

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Christian Meyer, Anja Piel, Miriam Staudte und Imke Byl (GRÜNE)

Verstoßen Flächen im Eigentum des Landes gegen die NBauO?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Anja Piel, Miriam Staudte und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 15.03.2019

In der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) heißt es unter § 9 Abs. 2: „Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.“

In Privatgärten, aber auch auf Grundstücken der öffentlichen Hand, nimmt der Trend zu, nicht bebaute Flächen mit Flies, Kies, Steinen und Schotter abzudecken. Stein-, Schotter- und Kiesflächen stellen einen weiteren Lebensraumverlust für Insekten dar, die wiederum eine Nahrungsbasis für Amphibien, Reptilien, Vögel und Kleinsäuger sind.

Ebenfalls seien Schotterflächen nur auf dem ersten Blick pflegeleicht. Schon nach kurzer Zeit bilden sich ungewünschte Moose. Durch Laub und Samen wachsen auch höhere Pflanzen, die laut dem FAZ-Artikel „Steine statt Schneeglöckchen“ vom 20. Januar 2019 allzu oft unerlaubt mit Pflanzenschutzmitteln wieder abgetötet werden.

Am 25. Februar 2019 berichtete die *Deister-Weser-Zeitung*, dass das Hamelner Finanzamt nach Hinweisen durch das Staatliche Baumanagement Niedersachsen zu der Auffassung gekommen sei, dass der eigene Schottergarten nicht der NBauO entspreche: „Gemäß § 9 Abs. 2 der Niedersächsischen Bauordnung müssen die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind (...) Damit entspricht die Fläche in ihrer derzeitigen Gestaltung vermutlich nicht den Vorgaben der NBauO“. Das SBN wolle darauf hinwirken, dass die Grünfläche wiederhergestellt werden.

1. Wann wird die Fläche beim Finanzamt in Hameln als Grünfläche wiederhergestellt?
2. Vertritt die Landesregierung ebenso wie das Staatliche Baumanagement in dem geschilderten Einzelfall die Auffassung, dass Stein-, Kies- und Schotterflächen auf nicht überbauten Grundstücksbereichen gegen die NBauO verstoßen?
3. In wie vielen Fällen wurden nicht überbaute Flächen in Besitz des Landes nicht begrünt, sondern entgegen der NBauO mit Kies, Steinen und Schotter gestaltet?
4. Wie wirkt die Landesregierung daraufhin, dass bei Flächen im Eigentum des Landes Grünflächen erhalten bzw. wiederhergestellt werden?
5. Inwiefern hat die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion, was den Umgang mit Frei- und Grünflächen angeht?
6. Welche Auswirkungen haben nach Ansicht der Landesregierung Stein-, Kies- und Schotterflächen auf Bodengesundheit, Wasserhaushalt und Biodiversität?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, mit der Gestaltung von Grünflächen öffentlicher Gebäude die Artenvielfalt zu fördern?
8. Welche Maßnahmen ergreift das Staatliche Baumanagement Niedersachsen, um dafür zu sorgen, dass Grünflächen der eigenen Liegenschaften nicht in Schotterflächen umgewandelt werden?
9. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um durch Flies, Kies, Schotter & Steine versiegelte Flächen als Grünfläche wiederherzustellen?

10. Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es für das Land und für Kommunen, um den Erhalt von Grünflächen durchzusetzen?
11. Wie viele Anordnungen und Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen § 9 Abs. 2 NBauO wurden in den letzten fünf Jahren eingeleitet?